

geänderte
Abwasserregelung der Interessengemeinschaft Abwasser (Ig-Ab)
Gültig ab 01.Januar 2011

1.- Anmeldung bei der Ig-Ab

Mitglieder des KGV können eine Mitgliedschaft bei der Ig-Ab beantragen. Der Antrag muss vom Vereinsmitglied schriftlich eingereicht werden. Jede Wasseruhr muss von der Ig-Ab erstmalig verplombt und abgelesen werden. Den 1.Ablesetermin muss das neue Mitglied innerhalb von einem Monat selbst bei der Ig-Ab beantragen.

Erfolgt keine Ablesung nach einem Monat, wird die Teilnahme bei der Ig-Ab ausgeschlossen.

2.- Erfassung der Fäkalienmenge

Die Fäkalienmenge muss durch eine- oder mehrere Wasseruhren, je nach den örtlichen Gegebenheiten, fest installiert sein. Die Fäkalienmenge wird ausschließlich nur über die Wasserzähler berechnet, die in der Datenbank der Ig-Ab schon erfasst sind.

3.- Verplombungen der Wasseruhren

Alle Wasseruhren werden bei der An- oder Neuinstallation von der Ig-Ab verplombt und abgelesen. Bei nachträglichem Ein- oder Umbau einer Wasseruhr muss die Ig-Ab unverzüglich informiert werden, damit der Zählerstand der ausgebauten Uhr erfasst werden kann.

Sind Wasseruhren durch Frost beschädigt worden, so muss die neue Wasseruhr neu verplombt werden. Defekte Wasseruhren müssen bis zur Datenerfassung der Ig-Ab aufbewahrt werden.

4.- Ablesung der Wasseruhren

Die jährliche Ablesung der Wasseruhren muss das Mitglied selbst durchführen und bis spätestens zum 15.September des Jahres der Ig-Ab schriftlich per Ableseformular einreichen.

Wenn ein Mitglied keine Zählerstände bis zum 1.10. des Jahres eingereicht hat, werden automatisch 40,- Euro als Verspätungsgebühr erhoben und in Rechnung gestellt.

5.- Kontrollen

Die gesamten Abwasseranlagen der Mitglieder unterstehen der Kontrolle der Ig-Ab.

Bei erheblichen Differenzen des Fäkalienverbrauchs werden entsprechende Kontrollen durchgeführt.

6.- Fäkalienabfuhr-Aufträge ab 01. April bis 31. Oktober

Jedes Mitglied muss sein Fäkalienabfuhr-Auftrag eine Woche vorher bis Samstagsabend schriftlich per Vordruck, in den Briefkasten der Ig-Ab einstecken. Verspätet eingereichte Bestellungen werden automatisch auf die darauffolgende Woche gelegt. Aufträge ohne Datumsangabe werden nicht bearbeitet.

7.- Fäkalienabfuhr-Aufträge ab 01. November bis 31. März

Jedes Mitglied der Ig-Ab muss sein Fäkalienabfuhr-Auftrag eine Woche vorher bis Samstagsabend per SMS an 0151-240 90 288 oder per E-Mail: ig-ab@web.de einreichen. Aufträge ohne Datumsangabe werden nicht bearbeitet.

8.- Fäkalienabholtage

Fäkalien werden immer am Mittwoch und Donnerstag abgeholt

Das Entsorgungsunternehmen behält sich aber das Recht vor, Fäkalien am Mittwoch oder Donnerstag abzuholen, unabhängig vom gewünschten Bestelltage.

Bitte an beiden Tagen die Parzelle deshalb offen halten, damit eine Entsorgung stattfinden kann. Auf dem Abfuhrauftrag bitte angeben, ob sie anwesend oder das Tor offen ist. Feste Termine können nicht vereinbart werden. Rückrufe beim Entsorgungsunternehmen sollten vermieden werden.

9.- Fäkalienmenge

Aus wirtschaftlichen Gründen müssen die Fäkaliengruben am Abholtage mindestens $\frac{3}{4}$ voll sein. Das Entsorgungsunternehmen hat das Recht, Gruben nicht zu entsorgen, die diese Bedingung nicht erfüllen. In diesem Fall muss eine Fäkalienbestellung fristgemäß bei der Ig-Ab neu eingereicht werden.

10.- Havarienkosten entstehen

a. Wenn außerhalb der regulären Abholtage eine Entsorgung erwünscht wird

geänderte
Abwasserregelung der Interessengemeinschaft Abwasser (Ig-Ab)
Gültig ab 01.Januar 2011

- b. eine Entsorgung nicht stattfinden konnte, weil das Tor verschlossen war
- c. die Grube oder Tank leer ist

Die Havariiekosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

11.- Fäkalienkosten

Die Fäkalienabfuhrkosten werden nach den Gebühren für die Schmutzwasserentsorgung des WAZV "Der Teltow" § 17 jährlich festgelegt. Hinzu kommt eine Vorauszahlung in Höhe des jährlichen Verbrauchs, sowie die von den Mitgliedern beschlossene Jahresumlage.

12.- Abrechnung der Fäkalienkosten

Die Abrechnung der Abwassermenge erfolgt gesondert über die Ig-Ab und muss von jedem Mitglied an den KGV überwiesen werden. Bei Beanstandungen an der Abwasserabrechnung wenden Sie sich bitte umgehend an die Ig-Ab

13.- Stadtwasserkunden

Zahlen weiterhin ihre Trinkwasserkosten an den MWA und unterstehen nur zur Abwassererfassung der Ig-Ab. Zur Jahresabrechnung bei der Ig-Ab bitte die Stände aller Wasseruhren einreichen!

Bei Auswechslung des Hauptzählers durch den MWA, müssen die alten und neuen Zählerdaten der Ig-Ab unverzüglich gemeldet werden.

14.- Pächterwechsel

Bei Parzellenkündigung muss das alte Mitglied seine Zählerstände dem Vorstand oder der Ig-Ab rechtzeitig schriftlich vorlegen. Eine Endablesung der Wasseruhren kann auch von der Ig-Ab durchgeführt werden.

15.- Kündigung

Jedes Mitglied hat das Recht die freiwillige Teilnahme bei der Ig-Ab zum 31.12. des Jahres schriftlich zu kündigen. Eine End- Zählerstandsablesung muss durch die Ig-Ab erfolgen.

Die Ig-Ab hat das Recht Mitglieder an der weiteren Teilnahme zu kündigen und eine Verspätungsgebühr zu erheben, die bis zum 1.11. des Jahres keine Zählerstände der Ig-Ab schriftlich eingereicht haben!

Alle gekündigten Mitglieder unterstehen dann ab dem 01. Januar des nächsten Jahres wieder dem WAZV/ MWA und deren Verwaltung. Eine erneute Mitgliedschaft in der Ig-Ab ist ausgeschlossen!

*

Ig-Ab
Michael Feßel

Vorstand KGA
Jutta Gericke